

habe. Im Augenblick aber verlange ich, daß jeder die in diesem Schreiben enthaltenen Hinweise und Richtlinien beachtet. Ich hoffe, daß es Ihnen und anderen Oberen ermöglicht, den Ordensmitgliedern wirksamer zu helfen, deren apostolische Arbeit sie mit überzeugten Marxisten, Männern und Frauen, zusammenbringt, zu denen ich auch jene zähle, die sich als „christliche Marxisten“ be-

zeichnen. Ganz allgemein hoffe ich, daß dieser Brief allen Jesuiten helfen wird, die sich mit Gesellschaftsanalyse beschäftigen und sich deshalb mit dem Problem der marxistischen Analyse auseinandersetzen müssen. In dieser Richtung können wir besser arbeiten im Einsatz für Gerechtigkeit, der mit unserem Dienst am Glauben untrennbar zusammenhängt.

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Wandlungen im Bindungsverhalten (II.)

Liebe und Treue im Blick auf die nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Hier folgt der zweite Teil des Beitrags von Professor Rita Süßmuth über „Wandlungen im Bindungsverhalten im Blick auf die nichtehelichen Lebensgemeinschaften“. Während der erste Teil vor allem den empirischen Befund darstellte (vgl. HK, April 1981, S. 195–199), geht es in diesem zweiten Teil vor allem um die sozialpsychologische und normative Wertung der Phänomene.

4. Dauerhafte Bindung: lebbarer Anspruch oder Überforderung?

Bindungsfähigkeit und -bereitschaft, persönliche Bindungswünsche und -ängste und der Umgang mit schmerzlichen wie bereichernden Bindungserfahrungen zählen zu den existentiell bedeutsamen Phänomenen menschlicher Existenz. Bindung drückt Verbundenheit aus, Zugehörigkeit und Orientierung, Stabilität und Konstanz, aber auch Veränderung in der Kontinuität der Beziehungen.

Bindung ist eine ambivalente emotionale und soziale Haltung, die gegenläufige Erwartungen umfaßt: Festhalten und Loslassen, Geborgenheit und Offenheit, Abhängigkeit und Selbständigkeit. Wird diesen gegenläufigen Anforderungen nicht Rechnung getragen, kommt es zu Störungen in der Entwicklung der Bindungsfähigkeit, die sich in anklammerndem, unselbständigem Verhalten, in Besitzwünschen und Vereinsamung niederschlagen (Matejcek 1977, Zuber 1973).

Im Bindungsverhalten der Menschen unserer Zeit scheinen sich einschneidende Veränderungen zu vollziehen. Das gilt nicht oder nur bedingt für das Bedürfnis nach Bindung. Der Wunsch, tragfähige und zuverlässige zwischenmenschliche Beziehungen zu begründen, ist groß. Aber Dauerhaftigkeit ist nicht mehr der Regelfall. Viele Menschen – Unverheiratete wie Verheiratete – erfahren das Scheitern ihrer Beziehung. Lebenslange Bindung ist

ein Anspruch, der immer seltener verwirklichtbar erscheint.

Junge Menschen stellen hohe Anforderung an die Qualität der Zweierbeziehung. Sie wollen anders leben, als es ihnen in ihrer engeren und weiteren Umwelt vorgelebt wurde. Sie möchten stärker miteinander als nebeneinander leben, sich wechselseitig bereichern, offen für andere bleiben, den anderen verstehen, schmerzvolle Erfahrungen vermeiden. Bedeutungsvoll erscheinen ihnen intensive Gefühle der Zuneigung, Spontaneität, unbedingte Offenheit und partnerschaftliche Lebensführung ohne Besitz- und Herrschaftsanspruch.

Personalere Treue kommt in den Wertvorstellungen der meisten Jugendlichen ein hoher Stellenwert zu. 78% der 1976 durch Allensbach befragten 17- bis 18jährigen erklären eheliche Treue (Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausschließlichkeit und Beständigkeit) für unentbehrlich. Kirchengebundene Jugendliche waren in derselben Frage zu 89% der Auffassung, daß Ehepartner einander Treue versprechen und auch halten sollen (Pompey 1979, Allensbach 1976).

Insoweit unterscheidet sich dieses Bindungsverständnis nicht von den Wünschen und Erwartungen verheirateter Paare. Vertraut wird der Kraft der Gefühle, der Fähigkeit, Beziehungen *autonom*, ohne institutionelle Absicherung gestalten und leben zu können. Sie stützen sich in ihren Vorstellungen auf ein individualistisches Menschenbild, in dem Emanzipationsideale wie Individualität und Autonomie sowie antiinstitutionelle Einstellungen verankert sind (Duss von Werth 1980).

Konkrete Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Ansprüche werden von den freien Partnerschaften nicht geleugnet, aber sie würden durch Heirat nicht vermindert werden.

Anders sehen die empirischen Befunde zur *Einschätzung der Möglichkeit lebenslanger Bindung* aus. 1974 äußerten 57% der durch Allensbach befragten 16- bis 29jährigen,

daß sie eine lebenslange soziale Treue für unwahrscheinlich halten. Viele Jugendliche bezweifeln, daß die Liebe zu einem Menschen ein Leben lang andauern und die Ehe eine Bindung auf Lebenszeit bedeuten kann (Pompey 1979). Treue trägt im Bewußtsein dieser Jugendlichen so lange, wie Menschen einander lieben. Sie können sich schlecht vorstellen, daß Treue auch dann noch sinnvoll sein kann, wenn die Gefühle füreinander abgestorben sind. Durch Treue kann nach ihrer Auffassung erloschene Liebe weder neu entdeckt noch wiedergewonnen werden. Daß die Fähigkeit zur Treue sich durch Ehe erhöht, wird entschieden in Frage gestellt. Kirchengewundene Jugendliche sind allerdings zu 52% der Auffassung, daß der Glaube eine wesentliche Hilfe ist, Krisen in der Beziehung zu meistern (Synode 1971).

Die Umfrageergebnisse spiegeln in ihrer nüchternen Einschätzung soziale Realität wider. Gering scheint das Vertrauen in Konstanz, Dauer und Verlässlichkeit enger persönlicher Beziehungen zu sein. Viele Jungen und Mädchen, Frauen und Männer wechseln die Partner. Ehescheidungen haben rapide zugenommen.

Die geringe Stabilität der Bindung wird damit erklärt, daß Menschen sich verändern. Da niemand in seine eigene Zukunft schauen könne, sei offen, wie sich der einzelne Partner verändert und wie lange eine Beziehung trägt (Arndt u. a. 1979). Zum Lebensplan eines Menschen gehöre Veränderung, sie sei mit Chancen und Risiken verbunden und könne das Ende einer Beziehung nach sich ziehen. Bestehende Bindungen dürften die Möglichkeit nicht beeinträchtigen, neue Erfahrungen mit sich selbst und anderen zu machen.

In den *Selbstaussagen Jugendlicher und junger Erwachsener* spielt der Gedanke, daß Menschen sich miteinander verändern können und dieses eine gemeinsame Aufgabe in Partnerschaften ist, eine untergeordnete Rolle. Kaum thematisiert wird daher die Frage, zu welchen Anstrengungen und Belastungen Partner bereit sein müssen, wenn dauerhafte Bindung gelingen soll. Treue setzt die Fähigkeit voraus, persönliche Interessen und Bedürfnisse zurückzustellen, Enttäuschungen verarbeiten zu können, ohne die Beziehung abzubrechen. In den Einstellungen Jugendlicher scheint dieser durchaus zentrale Gesichtspunkt von Treue kaum von Bedeutung zu sein. Sie können sich nicht vorstellen, daß es sinnvoll ist, auch dann noch um das Wohl des anderen besorgt zu sein, wenn Gefühle der Zuneigung nicht mehr bestehen. Offenbar fehlen Vorbilder für ein Verhalten in Krisensituationen. Es mangelt an der Erfahrung, daß Beziehungskonflikte dadurch gelöst werden können, daß Partner ihre Bemühungen um den Erhalt ihrer Beziehung nicht vorschnell aufgeben.

Verdrängt oder unterschätzt werden die *psychischen Konsequenzen einer Trennung*. Die Erfahrungen aus der Beratung unverheiratet zusammenlebender Paare zeigen, daß Abbruch der Beziehungen ebenso wie bei Verheirateten als Scheitern und Versagen erlebt werden. Trennung löst auch bei ihnen nicht selten tiefe persönliche Krisen aus, verbunden mit Ängsten, Einsamkeit und Ausweglosig-

keit. Bindungsfähigkeit und Bindungsverhalten werden entscheidend durch Erfahrungen in früher Kindheit und Jugend beeinflusst. Mangelnde Liebeserfahrung, aber auch Überbehütung wirken sich in vielen Fällen negativ auf das Bindungsverhalten aus. Menschen meiden oft Bindung aus Angst vor der Wiederholung leidvoller Erfahrungen oder unvorhersehbarer Trennung. Sie fürchten neue Abhängigkeit, die sie an die ihrer Kindheit und Jugend erinnert (Roessler/Huth 1980). Komplizierte Formen räumlicher Nähe und Distanz werden vielfach dann praktiziert, wenn gleichzeitig ein überstarkes Bedürfnis nach bedingungsloser Nähe und Abgrenzung aus Angst vor Verlust der Unabhängigkeit besteht. Übertriebenes Streben nach Gleichheit und Gleichberechtigung kann so belasten, daß es zu personaler Partnerschaft nicht kommt.

Gerade dauerhafte Bindung ist abhängig von der Fähigkeit, festhalten und loslassen zu können. Starke Wünsche nach „Verschmelzung“ in der Phase des Verliebtheits (Willi 1975) erfordern eine nachfolgende Ablösung, einen Prozeß, in dem beide Partner ihre Eigenständigkeit zurückgewinnen. Eine der wichtigen Voraussetzungen für Ablösung aus Verklammerung und Abhängigkeit ist die in Familien vielfach zu wenig geübte und geförderte Fähigkeit, allein leben zu können (Krukenberg 1979). Lieben ist mit der Erfahrung gegenläufiger Erwartungen sowie ambivalenter Gefühle und Verhaltensweisen verbunden. Das Bedürfnis, nicht alles gemeinsam zu tun, sich abzugrenzen und allein sein zu wollen, wird allzu oft als Zeichen nachlassender Zuneigung und Verbundenheit interpretiert. Es fällt schwer, zu begreifen, daß Zuwendung und Abgrenzung einander nicht ausschließen.

Ungeübt sind viele Menschen in der Fähigkeit, Gefühle zu zeigen, zärtlich zu sein und zu kritisieren, ohne zu verletzen. Menschen möchten sich lieber in eine Bindung fallen lassen und darauf vertrauen, daß sie ein Leben lang in dieser Bindung versorgt und aufgehoben sind. Ob eine persönliche Beziehung dauerhaft ist, hängt aber entscheidend von den Einstellungen und der Lernfähigkeit der Partner ab, sich auf Veränderungen der Lebensumstände, der persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen, unterschiedlicher Lebensauffassungen einzulassen und sich auf neue Situationen, z. B. Berufs- und Ortswechsel, Erweiterung der Zweierbeziehung durch Kinder, starke berufliche oder persönliche Belastungen, einzustellen. Bindung erfordert Anstrengung: Arbeit an sich selbst und an gelingenden Beziehungen, sich Einlassen auf gemeinsame Aufgaben und Schwierigkeiten.

Bindung gehört zur *psychischen Grundausstattung des Menschen* und ist zunächst ein kreatürliches Lebensgefühl (Fromm 1975, Zuber 1973), das oftmals unterentwickelt bleibt und nicht genügend entfaltet wird. Menschen sind psychisch und physisch aufeinander angewiesen. Das gilt für alle Lebensaltersphasen, besonders für die ersten Lebensjahre. Das Ausmaß entfalteter Bindungsfähigkeit hängt von kulturellen und sozialen Be-

dingungen sowie individuellen Lernprozessen ab. Bindung äußert sich in jenen „einfachen Tugenden“ (Bollnow 1956), die im Leben der Menschen unverzichtbar sind: Dasein für den anderen, Zuverlässigkeit, miteinander arbeiten, füreinander sorgen, den anderen nicht fallen lassen, auch wenn er enttäuscht hat. Tugenden wie die hier beschriebenen kommen in besonderer Weise in den Erwartungen an Elternliebe zum Ausdruck. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Liebesfähigkeit eines Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen. Durch sie muß ein Kind Lebenswichtiges erfahren, daß

- es gewollt bejaht wird,
- liebevolle Zuwendung zuverlässig und dauerhaft ist,
- Eltern treu sind, auch wenn Einstellungen und Verhaltensweisen eines Kindes elterlichen Erwartungen nicht entsprechen.

Dieses gilt als Anspruch auch für die Liebe zwischen Erwachsenen:

- Ja-sagen zum Leben des anderen,
- ihm eine Zukunft geben,
- die eigenen und fremden Bedürfnisse und Interessen zur Geltung kommen lassen,
- sich selbst zugunsten des anderen zurücknehmen.

Dauerhafte Partnerbeziehungen brauchen dieses kreatürliche Erleben von Verbundenheit im Alltag. Bindung ist in vielfacher Hinsicht nüchtern, solide, zuverlässig. Ihr mag mitunter das fehlen, was mit einer bestimmten Form leidenschaftlicher Liebe verbunden ist: intensive Gefühle, erotische und sexuelle Empfindungen, schöpferische, spontane und kreative Impulse. Bindung lebt im Alltag vielmehr von den kleinen als von den großen Zeichen: Zuhören, Schweigen, Verstehen, Loben, Zärtlichkeit. Liebe in einem ganzheitlichen Sinne drängt auf dauerhafte Verbundenheit.

Wird Bindung verweigert, kann sich menschliches Leben psychisch und oft auch physisch nicht entfalten. Bindung führt nicht zur Fixierung, wenn Menschen seit früher Kindheit gelernt haben, sich nicht an den anderen zu klammern, sondern Zweierbeziehungen für *erweiterte Beziehungen* öffnen. Dieses Bedürfnis des Menschen nach Bindung, nach Annahme durch einen anderen Menschen ist von so existentieller Bedeutung, daß in diesem Zusammenhang von einer anthropologischen Konstante gesprochen werden kann. Dauerhaftigkeit der Bindung ist deshalb so wichtig, weil nach allen psychologischen Erkenntnissen Stabilität und Konstanz von Beziehungen Voraussetzung für soziale und emotionale Orientierung, für die Erfahrung von Sinn ist. Menschen, deren Bindungsbedürfnis mißachtet wird, finden kein Selbstwertgefühl. Ihnen wird die Erfahrung versagt, daß sie für einen anderen Menschen wichtig sind und ihr Leben dadurch Sinn erhält. Bindungsabbrüche schaffen Diskontinuität im Leben des Menschen. Enttäuschte Liebe kann je nach dem Grad der persönlichen Verletzung oft ein Leben lang nicht wieder geheilt werden.

Umfassende Beziehungen zu einem Menschen sind nicht aufkündbar. Liebesbeziehungen sind kein Vertrag. Men-

schen, die sich binden, haben einen gemeinsamen Lebenszusammenhang, eine gemeinsame Lebensgeschichte. Sie können sich trennen, aber durch die Trennung ist der eine nicht aus dem Leben des anderen entlassen. „Menschen sind verantwortlich für das, womit sie sich vertraut gemacht haben“ (Saint-Exupéry). Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Bindung dauerhaft zu leben ist ein hoher und schwierig einzulösender Anspruch. Aber ohne ihn verliert menschliche Liebe ihren Sinn. Daher ist nicht der Abbau des Anspruchs zu fordern, sondern an besser gelingenden dauerhaften Beziehungen zu arbeiten.

Die Suche nach Erklärungen für die auffällige *Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach dauerhafter Bindung und der Erfahrung häufig geringer Tragfähigkeit personaler Beziehungen* setzt auf der gesellschaftlichen und der individuellen Ebene an. Es scheint, daß die Erklärung auf diesen Ebenen an Grenzen stößt, wenn der Anspruch nach dauerhafter Bindung sich nicht auf einen überindividuellen Sinn von Liebe stützen kann, wenn Rückbindung des Menschen ins Leere stößt und weder Glaube noch Philosophie menschliches Empfinden, Fühlen, Denken und Handeln begründen. Dauerhafte Bindung kann sich offenbar nicht allein auf eine Gefühls- und Situationsethik abstützen. Sie ist angewiesen auf tragfähige Rückbindungen: auf Ideen und Überzeugungen, die es ermöglichen, Augenblicksperspektiven in die Zukunft zu verlängern.

5. Qualitative Unterschiede zwischen institutionalisierter und nichtinstitutionalisierter Bindung

Ehe bedeutet aus der Sicht unverheirateter Zusammenlebender eine überholte, sinnentleerte Konvention, Schutz für schwache, sicherheitsbedürftige und traditionsgeleitete Menschen. Sie verringere die Anstrengungs- und Risikobereitschaft, verleite zum Besitzdenken, zu monotoner Alltagsroutine, zur „Isolation zu zweit“ (Ostermeyer 1979).

Freie Partnerschaften sind der Auffassung, daß die *Institution Ehe* mehr Belastung als Entlastung, mehr Verzicht als Bereicherung schafft, die Entfaltung des Individuums stärker behindert als fördert, da sie flexible Rollenverteilung erschwere und das zwischenmenschliche Handeln weitgehend reglementiere. Sie überfordere den Menschen durch die unwiderrufbare Entscheidung zu lebenslanger Bindung und Ausrichtung auf die Beziehung zu *einem* Menschen. Der Leidensdruck, der dem Menschen selbstverständlich zugemutet werde, sei zu groß. Ehe erschwere Trennung bei emotionaler Entfremdung und hindere Menschen daran, offen und frei miteinander zu leben. Sie habe eher negative als positive Auswirkungen auf die Qualität der Beziehung. Legalisierte Paarbeziehungen seien qualitativ nicht besser als nicht legalisierte Zweierbeziehungen.

Die *antiinstitutionelle Einstellung* äußert sich in Angriffen auf veraltete, menschenunfreundliche Normen und Werte der Ehe mit rigorosen Einschränkungen der Freiheitsspielräume und einer bürokratischen Verrechtlichung der Beziehungen.

Bindung wird als eine zwischen Personen zu erprobende und auszuhandelnde Beziehung verstanden. Unverheiratete Zusammenlebende sind der Überzeugung, daß ihre Beziehung eine *Privatsache* ist, die sich jedem öffentlichen Eingriff, jeder Verrechtlichung und sozialer Kontrolle entzieht. Zusammenleben sei eine Sache des Vertrauens, nicht des Vertrages, da dieser weder Beziehungen verbessern noch absichern könne. Angestrebt wird ein Leben in Freiheit, in dem die Partner so lange Verantwortung füreinander tragen, wie die Beziehung trägt. Art und Dauer des Zusammenlebens sowie die Lösungsmodalitäten wollen die Betroffenen selbst entscheiden und regeln (Arndt u. a. 1979).

Ist aus den Einwänden zu folgern, daß die Institution Ehe als ein von Menschen geschaffenes Kulturgut an Lebenskraft verloren hat? Ist sie nicht mehr in der Lage, für das Zusammenleben der Menschen Orientierung zu geben? Weshalb wird diese zum Schutz und zur Entlastung des Menschen geschaffene Einrichtung nicht mehr von allen Menschen einer Gesellschaft angenommen?

Ein Teil der traditionellen Funktionen von Ehe sind entfallen, Sexualität ist im Bewußtsein und im Vollzug der meisten jungen Menschen nicht mehr an Ehe gebunden, Zusammenleben ohne Verheiratung wird zunehmend toleriert. Wie kann angesichts der veränderten Bedingungen und Einstellungen *Notwendigkeit und Sinn der Institution Ehe* bewußt werden?

Die hier aufgeworfenen Fragen bestimmen bisher nicht das Verhalten einer Mehrheit, aber einer wachsenden Minderheit, und letztere erwartet eine Auseinandersetzung mit der von ihnen gewählten nichtehelichen Partnerbeziehung. Es ist fraglich, ob es genügt, Verständnis zu zeigen und darauf zu hoffen, daß sich unverheiratetes Zusammenleben wie so manche andere zeitgebundene Einstellung und Verhaltensweise überlebt.

Die für den einzelnen und die Gesellschaft nachweisbare *Bedeutung von Institutionen* läßt sich weder durch moralische Appelle noch durch verschärfte Sanktionen sinnvoll aufwerten. Wird der von Institutionen unterstellte Sinn nicht erfahrbar, nicht erlebt und nachvollzogen, üben sie keine Anziehungskraft auf den Menschen aus. Entscheidend für die Annahme und Bejahung sind die die Institutionen leitenden Normen und Werte und ihre Bedeutung im Alltag der Menschen.

Gehlen sieht in den Institutionen eine für Menschen notwendige und sinnvolle Sicherung vor Ichverhaftung, vor Wechselhaftigkeit instabiler Gefühlslagen, vor der Unberechenbarkeit subjektiver Entscheidungen. Er vertritt die Auffassung, daß der „langsame, entwicklungs hafte“ oder plötzliche Abbau von Institutionen Subjektivismus und Ichverhaftetheit zur Folge hat. Der einzelne erlebt seine momentanen Stimmungen und Gefühlsreaktionen so, als

ob sie überpersönlich belangvoll wären. Ohne Rückbindung an Institutionen könne der Mensch nicht anders reagieren, als daß er das je subjektive Empfinden und Denken zur allgemeinen Norm erhebt. Was Gehlen (Anthropologische Forschung 1961) beschreibt, findet im Verhalten der unverheirateten Zusammenlebenden seinen Niederschlag darin, daß die je subjektive Lebensform unter Berufung auf ein individualistisches Menschenbild zur allgemeinen Norm erhoben wird.

Gehlen warnt vor dieser Art Subjektivismus und Individualismus und sieht in den Institutionen *notwendige Korrektive menschlicher Subjektivität*. Unbefriedigend bleibt in den Aussagen Gehlens die Auseinandersetzung mit den in Institutionen notwendigen Freiräumen für die Entfaltung der Individualität. Es wird zu Recht davon ausgegangen, daß es Aufgabe der Institutionen ist, Menschen zu entlasten und abzustützen durch äußere Stabilisierung und Sicherung. Aber wird dieser Aspekt zu einseitig akzentuiert, kommt der Gesichtspunkt der Veränderung und des Wandels der Institutionen zu kurz. Äußere Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für das Nachdenken und Erproben veränderter Ich-Du-Beziehungen wie auch Eltern-Kind-Beziehungen. Aber diese Offenheit der Institutionen muß Bestandteil der zugrundeliegenden Wertorientierung sein.

Menschen ergreifen heute engagiert Partei für die Autonomie des Individuums, für das selbstbestimmte Handeln des Menschen, für die Relativierung der durch Institutionen gesetzten Werte und Normen. Institutionen – so wird argumentiert – sind geschichtliche Gebilde und somit dem geschichtlichen Wandel unterworfen. Daß dieses zutrifft, läßt sich an der Geschichte des Eherechts aufweisen. Aber der Wandel der Institutionen heißt nicht Abbau der Institutionen.

Auffallend ist z. B. an den Argumenten der unverheirateten Zusammenlebenden, wie wenig die Eherechtsreform mit ihrem Leitbild der partnerschaftlichen Ehe das Bewußtsein beeinflusst und geprägt hat. Die Kritik wendet sich – gemessen an dem neuen Leitbild – gegen ein Zerrbild von Ehe. Die Argumentation gegen Ehe bezieht sich auf ein patriarchalisches Leitbild und geht von leidvollen Eheerfahrungen aus, ohne die Chancen und Hilfen durch die Institution Ehe differenzierter zu betrachten. Institutionen sind nicht gegen, sondern für den Menschen geschaffen worden. Sie haben subsidiären Charakter und sind der Person nachgeordnet, erfüllen jedoch eine *anthropologisch gesehen unverzichtbare Funktion*: sie entlasten den Menschen durch die für den einzelnen lebenswichtige Orientierung seines persönlichen und gesellschaftlichen Handelns und erleichtern Stabilität und Konstanz der Beziehungen.

Wie es um die Qualität von Institutionen bestellt ist, entscheidet sich aber nur bedingt an rechtlichen und sozialen Normen und den zugrundeliegenden Werten, sondern an den Menschen, die in Institutionen leben und diese ausfüllen. Das Leitbild der partnerschaftlichen lebenslangen Ehe wird nur in dem Maße von Menschen

angenommen und gelebt werden können, wie es gelingt, die diesem Leitbild zugrundeliegenden Werte von Liebe und Liebesfähigkeit (Fromm 1956, Gollwitzer 1978), der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Bedürfnisse und Verpflichtungen beider Partner, Kontinuität und Stabilität der Beziehungen im menschlichen Handeln umzusetzen.

Das sogenannte Leiden an der Institution ist in Wirklichkeit ein Leiden an den unzulänglichen menschlichen Lebensbedingungen und Fähigkeiten. Aber ebenso häufig ist ein hilfloses oder bequemes Ausweichen vor den den Menschen gestellten Aufgaben und Anforderungen zu beobachten. Das Scheitern vieler zunächst auf Dauer angelegter Beziehungen müßte eine Gesellschaft veranlassen, bessere zwischenmenschliche Verhältnisse und tragfähige Sinnorientierungen in das Zentrum menschlichen Denkens und Handelns zu rücken. Störungen im Verhalten der Menschen, Verkehrung der Liebe in Lieblosigkeit haben ihre Hauptursache in nicht erfüllten Liebesbedürfnissen und nicht entwickelter Liebesfähigkeit.

Institutionen regeln die *Verkehrsformen* zwischen den Menschen. Eltern sind zu Recht unsicher im Umgang mit unverheiratet zusammenlebenden Kindern. Wovon sollen sie ausgehen: von einer vorübergehenden oder dauerhaften Verbindung? Ist der Partner der Freund oder der Schwiegersohn bzw. die Schwiegertochter? Wie sollen die Verkehrsformen in und außerhalb der Familie gestaltet werden? An diesen Fragen wird deutlich, daß Institutionen menschlichen Beziehungen eine Form geben oder zumindest Formgebung ermöglichen und fördern. Liebe ist nur vorübergehend eine höchst persönliche und private Angelegenheit. Verliebte fühlen sich, als lebten sie allein auf der Welt, aber ihr Leben ist zutiefst eingebunden in die sie umgebende Gesellschaft.

Mit dem Gesichtspunkt der Verkehrsformen zwischen Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts sowie verschiedenen Familienstandes geht die Aufgabe einher, *wechselseitige Verpflichtungen zwischen den primären Lebensgemeinschaften und sekundären Gruppen* einer Gesellschaft zu regeln. Geleugnet oder nicht beachtet wird von den unverheiratet Zusammenlebenden die Bedeutung der Institution für soziale und persönliche Identität. Institutionen regeln und klären durch ihre sozial ordnende Funktion menschliche Beziehungen und geben Normen und Werte für den Umgang miteinander und die Aufgabenerfüllung vor. Durch die soziale Rolle des Ehemanns, der Ehefrau, der Mutter und des Vaters wird geklärt, was der einzelne für sich selbst und im Umgang mit den anderen darstellt. Dabei werden Anforderungen an Einstellungen und Verhalten, Selbst- und Fremderwartung z. B. bei Ehepaaren vorgegeben. Diese Vorgaben erweisen sich dann als belastende Reglementierungen, wenn über grundlegende Orientierungen hinaus Einstellungen und Verhaltensweisen weitgehend vorgeschrieben und individuelle Handlungsspielräume kaum noch gegeben sind.

Die institutionalisierte Bindung kann *fehlende oder gestörte Bindungsfähigkeit* nicht ersetzen, allenfalls äußere Bedingungen schaffen, die Bindungsfähigkeit erleichtern und unterstützen. Aber die Schwierigkeit vieler Menschen, persönliche Beziehungen mit allen bereichernden und belastenden Erfahrungen dauerhaft zu leben, verringert sich nicht, wenn auf Institutionen verzichtet wird. Die Fähigkeit zu lieben erhöht sich bei den meisten Menschen nicht dadurch, daß sie die Partner wechseln und es nach einer gescheiterten Beziehung mit einem neuen Partner versuchen.

Wenn die Abwehr gegenüber der Institution Ehe mehr und anderes ist als wortreiche Rechtfertigung zeitbedingter Angepaßtheit, eigener Bequemlichkeit oder egoistischer Glücksansprüche, wenn sie vielmehr das Ergebnis leidvoller Erfahrungen und Angst vor neuem Leid ist, dann müßte die Minderung dieses Leides, soweit es in den Möglichkeiten des Menschen steht, Priorität im öffentlichen und privaten Handeln haben.

6. Gesellschaftliche Entlastungen und Hilfen für die Gestaltung dauerhaft gelebter Bindung

Der Wandel der materiellen, rechtlichen und sozialen Lebensbedingungen, Werte und Normen hat einen Lebensvollzug ohne dauerhafte eheliche Bindung begünstigt. Es sind nicht materielle und gesellschaftliche Notwendigkeiten, sondern primär seelisch-geistige Bedürfnisse, die den Wunsch und die Suche nach umfassenden, dauerhaften Beziehungen bestimmen. Aber äußere Freiheit allein befähigt den Menschen noch nicht dazu, zwischenmenschliche Beziehungen verantwortlich zu gestalten. Menschliches Leben ist gekennzeichnet von gegensätzlichen Wünschen, Einstellungen und Fähigkeiten. Mit Menschen leben bedeutet, in diese spannungsreiche Vielfalt eingebunden zu sein.

Wollen menschliche Gemeinschaften jedoch dem Bedürfnis des einzelnen nach verlässlichen Beziehungen gerecht werden, so hat das Konsequenzen für die Gestaltung des öffentlichen und privaten Lebens.

Notwendig sind Lebensverhältnisse, in denen im Rahmen eines dynamischen Persönlichkeitsverständnisses Bindungsfähigkeit *die Grundlage menschlicher Entwicklung und Veränderung* bildet. Gestaltung menschlicher Lebensverhältnisse unter den Gesichtspunkten der Vereinbarkeit von Stabilität und Veränderung, Kontinuität und Diskontinuität hat bestimmten anthropologischen Kriterien zu genügen, auch wenn diese je nach Erkenntnisstand vorläufigen Charakter haben. Nach den Befunden der Verhaltensforschung und Anthropologie kann sich der Mensch nur unter bestimmten Bedingungen wechselnden Personen und Umwelten anpassen. Menschlicher Flexibilität und Mobilität sind Grenzen gesetzt. Menschen brauchen kleinere Gemeinschaften, in denen das Zusammenleben überschaubar und die zwischenmenschlichen Beziehungen unmittelbarer sind als

in den Großorganisationen der anonymen Massengesellschaft. Bindung braucht abgeschlossene und offene Beziehungen sowie räumliche Umwelten. Um Isolation in der Zweierbeziehung oder in der Kleinfamilie zu vermeiden, ist die Öffnung der kleinsten Lebensgemeinschaften zu Nachbarschaft, Gemeinde, Clubs und Vereinen unbedingtes Erfordernis. Veränderungen sind aber auch notwendig in bezug auf die Schaffung stabiler Kleingruppen und Bezugspersonen im Bildungswesen und in der Arbeitswelt.

Menschen entwickeln nur dann die Fähigkeit zu flexiblem Verhalten, zu intellektueller Beweglichkeit und Erweiterung der sozialen und räumlichen Umwelt, wenn die an sie gestellten Anforderungen nicht gleichzeitig Veränderungen auf mehreren Ebenen verlangen und neue Einstellungen und Verhaltensweisen in die bisherigen integriert werden können. Die gegenwärtigen Lebensverhältnisse überfordern häufig die Fähigkeit des Menschen zu Flexibilität und Mobilität.

Die Frage, wie Bindung verstanden und gelebt werden sollte, setzt den Austausch und die Auseinandersetzung über unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen voraus. Die junge Generation hat ein Recht und eine Verpflichtung, Überkommenes auf seine Geltungsansprüche hin zu überprüfen. In gleicher Weise besteht ein Recht und eine Verpflichtung der Älteren, sich auf deren Vorstellungen und Argumente einzulassen und diese auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Aber so wie die jüngere hat auch die ältere Generation einen Anspruch darauf, mit ihren Argumenten und Positionen respektiert und toleriert zu werden. Jugendliche mögen sich in vielen Fällen aufgrund negativer Erfahrungen von den Erwachsenen absetzen und deren Positionen mißtrauen, aber entziehen sich Jugendliche und Erwachsene dieser Auseinandersetzung, so wird den Jugendlichen ein für ihre Identitätsgewinnung unabdingbarer Prozeß vorenthalten. Die Auseinandersetzung zwischen den Generationen kann und wird im einzelnen durchaus konflikthaft verlaufen, da unterschiedliche Sichtweisen und Standpunkte aufeinanderstoßen.

Das Problem freier Lebensgemeinschaften ist hier unter der Frage des Wandels im Bindungsverhalten erörtert worden. Dabei hat sich gezeigt, daß nicht die Bindungswünsche, wohl aber die Erwartung an dauerhafte Bindung Veränderungen erkennen lassen.

Den nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist nicht pauschal eine geringere Bindungsbereitschaft oder eine generelle Tendenz zu weniger wechselseitiger Verpflichtung zu unterstellen. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß mit der Ablehnung der durch die Institution Ehe geforderten Verbindlichkeit in bezug auf das Innen- und Außenverhältnis und dem Anspruch, persönliche Beziehungen nach den je individuellen Vorstellungen gestalten und regeln zu können, die *Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft* und nach der Bedeutung dauerhafter Bindung für den einzelnen und die Gesellschaft neu gestellt ist.

Festzuhalten ist, daß Menschen nicht in einem gesellschaftsfreien Raum leben. Institutionen haben die Grundrechte und Bedürfnisse der Individuen zu achten, aber sie sind unverzichtbar als Gestaltungselement menschlicher Gemeinschaften. Der Anspruch des Individuums auf Autonomie, auf selbstbestimmtes Handeln ist in Einklang zu bringen mit dem individuellen Bedürfnis nach Gemeinschaft und den Erwartungen der Gemeinschaft an das Individuum. Diese Schwierigkeiten sind nicht durch eine Lockerung oder Verschärfung bestehender Rechtsregelungen zu lösen. Notwendig sind Lebensverhältnisse und gelebte Beziehungen, in denen Menschen erfahren, daß Liebe nicht einseitig eine Sache des Gefühls, sondern der gemeinsamen Aufgabe und Verantwortung kein leeres Wort, sondern gelebter Anspruch ist. Freie Lebensgemeinschaften haben trotz des hohen Anspruchs an die Qualität ihrer Beziehungen bisher nicht erweisen können, daß nichtinstitutionalisierte Beziehungen tragfähiger sind als Ehen. Sie haben wichtige Impulse für die Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen eingebracht, aber die entscheidende Frage nach Liebe und Treue in unterschiedlichen Lebensformen läßt sich nicht dahingehend beantworten, daß Liebesfähigkeit und personale Treue durch Ehe behindert und durch freie Lebensgemeinschaften erhöht werden. Vielmehr wird personale Treue von diesen dadurch relativiert, daß lebenslange Bindung nicht mehr als Anspruch, sondern nur als Möglichkeit vertreten wird. *Rita Süßmuth*

Literatur:

- Allensbacher* Jahrbuch der Demoskopie, 1974–1976, Bd. VI und 1976–1977, Bd. VII, hrsg. v. E. Noelle-Neumann, Wien 1976 u. 1977.
- Allensbach* (Institut für Demoskopie) Moral '78 – eine Repräsentativ-Umfrage für den „Stern“ über Sexualität und Lebensglück, Ehe und Gesellschaft, Allensbach 1978.
- Arndt, M.* u. a.: Heiraten oder nicht? Gütersloh 1978.
- Council of Europe*: Recent Trends in Attitudes and Behaviour Affectivity the Family in Council of Europe Number States. Population Studies 4, Strasbourg 1979.
- Duss-v. Werdt, J.*: Eheschließung und Familienbildung heute aus ethischer Sicht, in: Eheschließung und Familienbildung heute, hrsg. v. Rupp, S. / Schwarz, K. / Wingen, M., Wiesbaden 1980 (Selbstverlag, Deutsche Gesellschaft f. Bevölkerungswissenschaft).
- Fromm, E.*: Haben oder Sein. Die seelische Grundlegung einer neuen Gesellschaft, Stuttgart 1976.
- ders.*: Die Kunst des Liebens, Frankfurt/M. 1971.
- Gehlen, A.*: Anthropologische Forschung. Zur Selbstbegegnung und Selbstentdeckung des Menschen (Reinbek 1961).
- Gollwitzer, H.*: Das hohe Lied der Liebe, München 1978.
- Habermas, J.* (Hrsg.): Stichworte zur ‚geistigen Situation der Zeit‘, 2. Band, Politik und Kultur, Frankfurt/M. 1980.
- Hofsten, E.*: Non-marital Cohabitation – how to explain its rapid increase, particularly in Europe? Proceedings IUSSP Conference Helsinki 1978, Vol. 3, 303–311.
- Hoffmann-Novotny, H. J.*: Auf dem Wege zur autistischen Gesellschaft, in: Eheschließung und Familienbildung heute, hrsg. v. Rupp, S. / Schwarz, K. / Wingen, M., Wiesbaden 1980, 161–185.
- Jonas, H.*: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt 1979.

Kmiecik, P.: Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen einer interdisziplinären empirischen Wertforschung mit einer Sekundäranalyse von Umfragedaten, Göttingen 1976.

Krukenberg, F.: Muß man heiraten? in: Arndt, M. u. a.: Heiraten oder nicht?, Gütersloh 1978.

Landwehr, G. (Hrsg.): Die nichteheliche Lebensgemeinschaft, Göttingen 1978.

Noelle-Neumann, E.: Werden wir alle Proletarier? Wertwandel in unserer Gesellschaft, Zürich 1978.

Pompey, H.: Glaubenshaltung und Glaubenspraxis kirchlich orientierter Jugendlicher, in: Lebendiges Zeugnis 24 Jg. 1/1979, 61–82.

Ostermeyer, H. (Hrsg.): Ehe – Isolation zu zweit. Mißtrauen gegen eine Institution, Frankfurt/M 1979.

Roessler, I. / Huth, W.: Fragen zu Beziehungen bei unverheirateten Paaren in: Loccumer Protokolle 3/1980, Partnerschaft und Identität. Die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, 79–93.

Schmidtchen, G.: Zwischen Kirche und Gesellschaft – Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer der BRD, Freiburg 1972.

Schwarz, K.: Informationen und Informationslücken zur neuen Entwicklung von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: Eheschließung und Familienbildung heute, Wiesbaden 1980, 24–39.

Straver, C. J.: Die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft. Bericht über eine quantitative Untersuchung in den Niederlanden, in: Loccumer Protokolle, 18–44.

Willi, J.: Die Zweierbeziehung, Reinbek 1975.

Zuber, H.: Liebe – Treue und Untreue, Zürich – Köln 1973.

Tagungen

Mission im Neuen Testament

Zur Tagung der deutschsprachigen Neutestamentler

Das Zweite Vatikanum hat in seinem Missionsdekret festgestellt, die Kirche mühe sich „gemäß dem innersten Anspruch ihrer Katholizität und im Gehorsam gegen den Auftrag ihres Stifters“ darum, das Evangelium allen Menschen zu verkünden. Die Diskussion darüber, wie gegenwärtig dieser Missionsauftrag im Blick auf die Situation der Christen sowohl in den „Missionsländern“ der Dritten Welt wie in den europäischen Ortskirchen konkretisiert werden soll, ist noch längst nicht abgeschlossen. Auf diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, neben die Beschäftigung mit den konkreten Bedingungen, unter denen heute Mission betrieben und reflektiert werden muß, auch die Rückbesinnung auf das missionarische Ursprungszeugnis des Neuen Testaments treten zu lassen.

Dieser Rückbesinnung wollte die diesjährige Tagung der deutschsprachigen katholischen Neutestamentler dienen, die unter dem Thema „Theologie der Mission im Neuen Testament“ vom 6. bis zum 10. April in Würzburg stattfand. Man hatte das Thema Mission nicht nur wegen seiner Bedeutung innerhalb des eigenen Fachs gewählt, sondern auch, um einen Beitrag zu einer gesamttheologisch wie pastoral wichtigen Frage zu leisten. Allerdings erwies sich nicht erst der damit zumindest intendierte Blick über den eigenen Zaun als schwierig. Schon als neutestamentliches Problem hatte das Missionsthema durchaus seine Tücken: teils deshalb, weil – wie auf der Tagung verschiedentlich beklagt wurde – vieles auf diesem Feld entweder noch nicht zureichend aufgearbeitet oder aber kontrovers ist, teils weil sich mit den Sachfragen zu Ge-

schichte und Theologie der urchristlichen Mission etliche methodische Grundprobleme der gegenwärtigen neutestamentlichen Exegese verbinden.

Mission vor und nach Ostern

Als Ausgangspunkt diente nicht eine Untersuchung der neutestamentlichen Terminologie für die Mission oder der Entwurf eines umfassenden missionstheologischen Konzepts, sondern eine genaue Analyse der Evangelientexte, in denen von einem *Missionsauftrag des Auferstandenen* die Rede ist, wohl nicht zuletzt deshalb, weil diese Texte stets als geläufige Begründung des kirchlichen Missionsauftrags überhaupt herangezogen wurden.

Professor *Gerhard Schneider* (Bochum), der das Eröffnungsreferat „Der Missionsauftrag Jesu in der Darstellung der Evangelien“ hielt, zeigte in einer detaillierten Untersuchung der einschlägigen Perikopen in den Evangelien sowie in der Apostelgeschichte, daß die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen den Texten zwar keinen Rückschluß auf einen ihnen vorausliegenden Grundbericht oder auf ein gemeinsames Auftragswort des Auferstandenen zulassen, daß sich aber ein *einheitliches Darstellungsschema* aufweisen läßt: Der Auferstandene erscheint jeweils dem Jüngerkreis, erteilt in direkter Rede den Missionsauftrag und sichert den Beistand des Vaters oder des Geistes zu. Schließlich wird in allen Fällen der Missionsauftrag auch auf die spätere Kirche ausgedehnt. Die Verbindung von Erscheinung des Auferstandenen